

Der Entwurf des Einbringungsvertrages mit Stand vom 31.08.2017

„Nr. \_\_\_\_\_ der Urkundenrolle für 2017 K

V e r h a n d e l t

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ 2017.

**Vor mir, dem Hamburgischen Notar [ ]**

erschienen heute in meinen [Adresse], belegen den Amtsräumen:

1. Herr Detlef Dohmen,  
geboren am 14. März 1966,  
Anschrift: Einfangstr. 14, 8589 Amriswil/Schweiz,  
ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis,  
zu 1. handelnd nicht für sich persönlich, sondern als zur Einzelunterschrift berechtigtes  
Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates der zu Amriswil/Schweiz unter der Firma

**Save the Planet AG**

bestehenden Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregisteramt des Kantons Thurgau unter CHE-315.132.758.

Als Vertretungsnachweis ist diesem Protokoll eine beglaubigte Abschrift des mit einer Apostille versehenen beglaubigten Handelsregisterauszuges der Save the Planet AG beigefügt.

2. Herr Christian Tietz,  
geboren am 19. März 1986,  
Anschrift: Erdmannstr. 10-12, 22765 Hamburg,  
mir, dem Notar, von Person bekannt,  
zu 2. handelnd nicht für sich persönlich, sondern als einzelvertretungsberechtigtes und  
von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreites Vorstandsmitglied für die zu  
Hamburg unter der Firma

**AFKEM AG**

-Amtsgericht Hamburg, HR B 87 150-

bestehende Aktiengesellschaft.

Sie erklärten zu meinem Protokoll:

**I. Vorbemerkung**

Die Save the Planet AG ist laut der beim Handelsregister elektronisch hinterlegten Gesellschafterliste vom 31. August 2017 und nach eigenen Angaben die alleinige Gesellschafterin der zu Troisdorf unter der Firma

## **ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH**

-Amtsgericht Siegburg, HR B 13 490-

bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar mit dem voll eingezahlten Geschäftsanteil Nr. 2 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 22.500,00 und dem voll eingezahlten Geschäftsanteil Nr. 3 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 2.500,00, des insgesamt Euro 25.000,00 betragenden Stammkapitals.

Die Save the Planet AG beabsichtigt den vorgenannten Geschäftsanteil Nr. 2 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 22.500,00 gegen Sachkapitalerhöhung in die AFKEM AG einzubringen.

## **II. Einbringungsvertrag**

### **§ 1 Gegenstand**

Die Save the Planet AG

- nachstehend **Veräußerin** genannt -

bringt in Erfüllung des beurkundeten Kapitalerhöhungsbeschlusses und der Zeichnung der neuen Aktien an der Erwerberin in diese ein und überträgt hiermit den vorgenannten Geschäftsanteil Nr. 2 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 22.500,00 an bzw. auf die dies annehmende

AFKEM AG

- nachstehend **Erwerberin** genannt -

Die Einbringung bzw. Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt dabei mit sofortiger Wirkung.

### **§ 2 Gegenleistung**

Die Übertragung des Geschäftsanteils Nr. 2 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 22.500,00 erfolgt im Wege der Einbringung in die AFKEM AG gegen Erhöhung des Grundkapitals der AFKEM AG von Euro 500.000,00 um Euro 2.500.000,00 auf Euro 3.000.000,00 als Gegenleistung für die neuen Aktien, die die Veräußerin mit Zeichnungsschein vom \_\_\_\_\_ 2017 gezeichnet hat. Soweit die eingebrachte Beteiligung (Geschäftsanteil Nr. 2 in Höhe eines Nennbetrages von Euro 22.500,00) den Erhöhungsbetrag von Euro 2.500.000,00 übersteigt, wird der überschießende Betrag in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

### **§ 3 Gewinnbezugsrecht**

Alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne stehen der Erwerberin zu.

#### **§ 4 Garantie der Veräußerin**

Die Veräußerin garantiert, dass sie Inhaberin des Geschäftsanteils ist und dieser weder mit einem Abtretungsverbot noch mit Rechten Dritter belastet ist. Sie garantiert ferner, dass der Geschäftsanteil zu 100 % in bar eingezahlt ist. Eine Haftung für Sachmängel insbesondere der von den Gesellschaften betriebenen Unternehmen oder des jeweiligen Gesellschaftsvermögens, wird soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in zehn Jahren ab heute.

#### **§ 5 Kosten**

Die mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Erwerberin.

#### **III. Zustimmung / Vorkaufsrechte**

Die nach § 4 des Gesellschaftsvertrages erforderliche Zustimmung zur Übertragung des Geschäftsanteils ist entbehrlich, da es sich um eine Veräußerung durch die Alleingesellschafterin handelt.

#### **IV. Grunderwerbsteuer**

Im Hinblick auf etwaige Grunderwerbsteuer erklären die Vertragsschließenden, dass zum Vermögen der Gesellschaft Grundbesitz gehört, nämlich das in der Brüsseler Str. 15, 53842 Troisdorf, belegene Grundstück der Gemarkung Spich (Grundbuch des Amtsgerichts Siegburg von Spich Blatt 10650).

#### **V. Stimmrechtsvollmacht**

Die Veräußerin bevollmächtigt hiermit die Erwerberin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ab sofort das Stimmrecht bzw. alle Gesellschafterrechte aus dem übertragenden Geschäftsanteil auszuüben und alle sonstigen Erklärungen im Zusammenhang mit der Gesellschafterstellung an der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH abzugeben und entgegenzunehmen.

#### **VI. Hinweise**

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass die Veräußerin für die Volleinzahlung eines etwa noch nicht voll eingezahlten Geschäftsanteils neben der Erwerberin gesamtschuldnerisch haftet (§§ 16 Abs. 2, 22 GmbHG) und die Erwerberin im Verhältnis zur Gesellschaft nur dann als Inhaberin des Geschäftsanteils gilt, wenn sie in der in das Handelsregister aufzunehmenden Gesellschafterliste eingetragen ist.

Der Notar hat keine steuerliche Beratung übernommen.

Der Notar hat vor Beurkundung das Handelsregister hinsichtlich der dort eingereichten Gesellschafterliste elektronisch nicht eingesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:“